

## **Balspeed AG, in Basel**

### **Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre**

*23. September 2011, 9.30 Uhr, Konferenzraum der BLG, Hauptsitz, Erlenstr. 1, 4058 Basel*

#### **A. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

##### **1. Kapitalschnitt mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung**

###### **1.1 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Folgendes zu beschliessen:**

1. Das bisherige Aktienkapital von CHF 6000000.- wird unter der Voraussetzung, dass die nachgenannte Kapitalerhöhung mindestens im Minimalbetrag durchgeführt wird, um CHF 6000000.- auf CHF 0.- zur Beseitigung einer durch Verluste entstandenen Unterbilanz herabgesetzt.
2. Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichtes wird festgestellt, dass unter der Voraussetzung, dass die nachgenannte Kapitalerhöhung mindestens im Minimalbetrag durchgeführt wird, die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
3. Die Kapitalherabsetzung wird in folgender Art und Weise durchgeführt:
  - durch Abschreibung und Vernichtung sämtlicher 6000 (sechstausend) Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 1000.- (eintausend Schweizer Franken) pro Aktie;
  - und durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Beseitigung einer durch Verluste entstandenen Unterbilanz.
4. Ein sich aus dieser Kapitalherabsetzung allfällig ergebender Buchgewinn ist ausschliesslich für Abschreibungen zu verwenden.
5. Das Aktienkapital von bisher CHF 0.- um wenigstens CHF 4400000.- und maximal CHF 4800000.- auf maximal CHF 4800000.- durch Ausgabe von wenigstens 5500 und maximal 6000 neue Inhaberaktien zu nominal CHF 800.- (achthundert Schweizer Franken) zu erhöhen.
6. Das Erhöhungskapital voll zu liberieren.
7. Die Liberierung durch Bargeld und/oder Verrechnung mit einer bestehenden und verrechenbaren Forderung vorzunehmen.
8. Die Aktien zum Nennwert auszugeben.
9. Dividendenberechtigung ab Geschäftsjahr 2011 zu gewähren.
10. Die eidgenössische Emissionsabgabe durch die Gesellschaft tragen zu lassen.
11. Den Aktionären im Umfang ihrer bisherigen Beteiligung das Bezugsrecht zu gewähren, wobei eine (1) bisherige Aktie zum Bezug von einer (1) neuen Aktie berechtigt; nicht ausgeübte Bezugsrechte können vom Verwaltungsrat nach dessen Ermessen Dritten angeboten werden, müssen aber nicht.
12. Es handelt sich bei der Kapitalerhöhung um eine ordentliche Kapitalerhöhung mit Maximalbetrag und dementsprechend steht dem Verwaltungsrat bezüglich des Erhöhungsbetrages kein Ermessen zu. Der Verwaltungsrat wird verpflichtet, die Kapitalerhöhung bis zum Maximalbetrag im gesamten Umfang der eingegangenen Zeichnungen zu vollziehen.

#### **B. Organisatorische Hinweise, Eintrittskarten und Stimmmaterial**

**Der besondere Revisionsbericht kann bei der Gesellschaft, Erlenstrasse 1, 4058 Basel, angefordert werden.**

**Inhaberaktionären, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, wird gegen Vorlage ihrer Aktien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien Eintritt gewährt und das Stimmmaterial ausgehändigt. Bei der Bescheinigung durch eine Hinterlegungsstelle ist zudem die Bestätigung notwendig, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind.**

Basel, 1. September 2011

**Balspeed AG**  
Für den Verwaltungsrat: **Dr. Arthur Haefliger**